



Bitte leer lassen!

Reservationsgesuch Grillplatz und Unterstand Herrenmätteli

Die Einwohnergemeinde Wimmis vermietet die in ihrem Eigentum liegenden Liegenschaften. Die Gebühr wird gestützt auf Art. 7 ff des Gebührentarifs der Einwohnergemeinde Wimmis erhoben.

Der Freizeitplatz Herrenmätteli steht der einheimischen und auswärtigen Bevölkerung kostenlos zur Verfügung, eine Reservation ist nicht nötig. Planen Sie jedoch ein Familienfest oder einen Grillabend mit einer grösseren Gruppe, können Sie den Grillplatz und den Unterstand gegen eine Gebühr von **Fr. 50.— pro Tag** exklusiv reservieren.

Nach dem Gesuchseingang wird Ihnen die Verfügbarkeit bestätigt und die Anlage provisorisch reserviert. Die Reservation wird definitiv gültig, sofern die Gebühr innert 14 Tagen an die Gemeindeverwaltung Wimmis bezahlt wird (bar oder Postkonto CH75 0900 0000 3000 1514 0). Als Quittung wird diese Reservationsbestätigung ausgegeben. Eine Rückerstattung der Reservationsgebühr bei Nichtdurchführung des Anlasses ist nicht möglich.

Wichtig: Die Spiel- und Sportanlagen können nicht reserviert werden, stehen also trotz Reservation des Grillplatzes und des Unterstandes immer allen Benutzern offen. Ob Besucher ohne Reservation auch den Grillplatz und die Sitzgelegenheiten mitbenutzen dürfen, entscheiden die Inhaber der Re-servation im Einzelfall.

Veranstalter

Name Verein, Organisation, Firma, Privatperson

Anlass

Datum 1		Zeit		-	
Datum 2		Zeit		-	
Datum 3		Zeit		-	
Datum 4		Zeit		-	

Verantw. Person

Adresse, Ort

Telefon / Mobile E-Mail:

Bei öffentlichen Anlässen mit Festwirtschaft bitte zusätzlich angeben:

- | | |
|---|--|
| ☐ Hygienekonzept wird erstellt | ☐ Parkplatzkonzept wird erstellt |
| ☐ Sicherheitsdienst wird organisiert | ☐ Jugendschutzkonzept wird erstellt |

Bemerkungen

Mit Unterschrift bestätigt der Gesuchsteller, die Benützungsvorschriften auf den nachfolgenden Seiten gelesen und akzeptiert zu haben:

Ort, Datum

Unterschrift

Unterschrift bei Einreichen per E-Mail nicht erforderlich!

Gesuchseingang

Provisorische Bestätigung

Datum 1 verfügbar ☐

Datum 2 verfügbar ☐

Datum 3 verfügbar ☐

Datum 4 verfügbar ☐

Anz. Tage

Gebühr Fr.

Bemerkungen:

Provisorischer Eintrag Kalender ☐

Mitteilung an Gesuchsteller ☐

Datum

Unterschrift

Quittung / Definitive Bestätigung

Bezahlt am

Bar ☐ Postkonto ☐

Datum

Unterschrift

Definitiver Eintrag Kalender ☐

Bestätigung an Gesuchsteller ☐

Kopie Werkhof ☐

Rücknahme der Anlage

Beanstandungen ☐

Keine Beanstandungen ☐

Bemerkungen:

Nachverrechnung

Benutzungsvorschriften Freizeitplatz Herrenmätteli

1. Allgemeine Verhaltensregeln

- Auf die Anwohner ist Rücksicht zu nehmen. Insbesondere **nach 22.00 Uhr** sind Lärmemissionen im öffentlichen Raum auf das Minimum zu beschränken.
- Anlagen und Mobiliar sind mit Sorgfalt zu behandeln. Verursachte Schäden sind der Gemeindeverwaltung umgehend zu melden. Eine zusätzliche Verrechnung gemäss Gebührentarif bleibt ausdrücklich vorbehalten.
- Holz aus dem offenen Tageslager steht für das Grillieren zur Verfügung. Es ist nicht dazu gedacht, grosse Lagerfeuer zu entfachen.

2. Rückgabe und Reinigung der Anlagen

- Der Unterstand, die Grillstelle und die befestigte Umgebung sind besenrein zu hinterlassen. Sämtlicher Abfall ist selbstständig und ordnungsgemäss zu entsorgen.
- Bewegliches Mobiliar ist in sauberem Zustand an den Ausgangsstandort zurückzustellen.
- Der Aufwand für Zusatzreinigung und Entsorgung durch die Gemeinde wird gemäss Gebührentarif zusätzlich verrechnet.

3. Parkieren

- Auf der gesamten Wiese darf mit Motorfahrzeugen nicht parkiert werden, ausser dafür liegt ausdrücklich eine Bewilligung der Gemeinde vor.

4. Sanitäre Einrichtungen

- Das Wasser aus dem Wasserhahn stammt aus der öffentlichen Wasserversorgung und weist Trinkwasserqualität auf. Unnötiger Wasserverbrauch ist zu vermeiden.
- Alle Besucher werden gebeten, dass öffentliche Toi-Toi WC zu benutzen und die «Geschäfte» nicht im Wald zu verrichten. Nachfolgende Besucher werden es zu schätzen wissen.

5. Brandschutz

- Die Brandschutzvorschriften der Gebäudeversicherung des Kantons Bern sind zu beachten. Verantwortlich für die Einhaltung der Brandschutzvorschriften ist der Mieter.
- Beim Verlassen der Anlage muss das Feuer vollständig erloschen sein. Feuer machen ausserhalb der Grillstelle ist absolut untersagt.

6. Gastgewerbebewilligung

- Für einen Anlass mit Gastgewerbe muss eine Bewilligung des Regierungsstatthalteramtes eingeholt werden. Informationen und Formulare erhalten Sie bei der Gemeindeverwaltung oder finden Sie im Internet unter: https://www.jgk.be.ch/jgk/de/index/direktion/organisation/rsta/formulare_bewilligungen/gastgewerbe.html
- Der Mieter ist für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen und der Hygienevorschriften bezüglich Lebensmittelabgabe verantwortlich.

7. Kontakt

- Gemeindeverwaltung 033 657 81 11 info@wimmis.ch

HERZLICH WILLKOMMEN IM HERRENMÄTTELI

Dies ist ein öffentlicher Ort zum Zusammensein, Spielen oder Entspannen. Wir bitten darum, die Infrastruktur und die Natur im Herrenmätteli rücksichtsvoll und mit Respekt zu behandeln. Danke!



SAUBERKEIT UND ORDNUNG

Hilf mit und trag Sorge zu diesem Ort – hinterlass ihn so, wie auch du ihn gerne vorfinden möchtest.



KEHRICHT: ICH KOMME WIEDER MIT

Abfall und Flaschen gehören nicht in den Wald!
Nimm deinen Abfall bitte wieder mit nach Hause.



FEUER UND HOLZ

Danke, dass du Feuer im vernünftigen Rahmen machst und kein Brennholz verschwendest. Eine schöne Glut kann man auch mit «Spontangrillern» teilen.



KINDERSPIELGERÄTE

Nehmt Rücksicht auf andere und seid vorsichtig beim Spielen!
Eltern haften für ihre Kinder.



FEUERSTELLE UND WALDHAUS RESERVIEREN

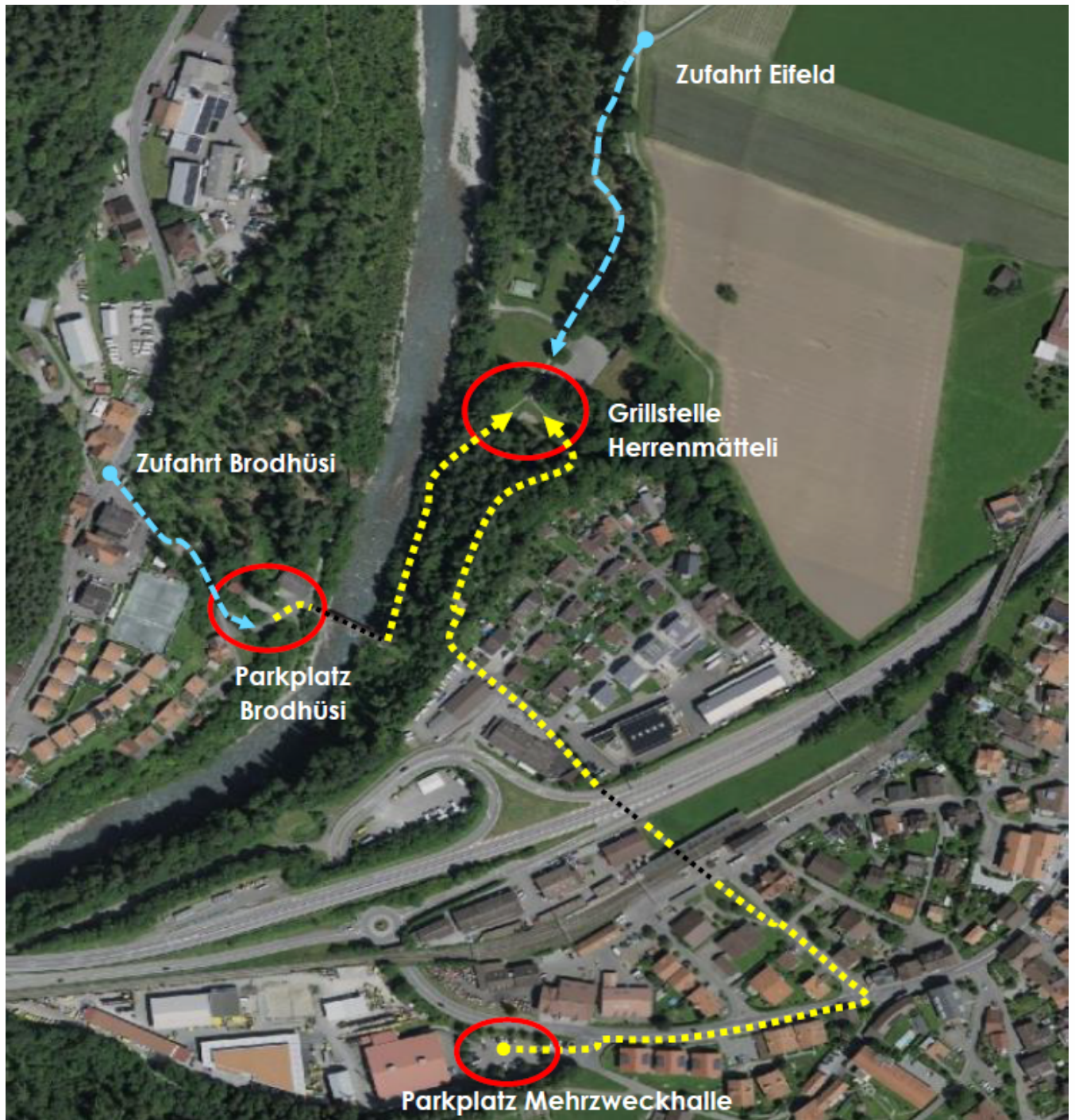
Ruf bitte frühzeitig an, das Herrenmätteli wird gerne und oft gebucht.
Gemeindeverwaltung Wimmis: Telefon 033 657 81 11 | Email: info@wimmis.ch



NOTFÄLLE UND SACHSCHADEN MELDEN

Notfälle 112 Notrufnummer | 118 Feuerwehr
Schäden 033 657 81 11 | info@wimmis.ch

Anreise und Parkplatzregelung



---> Zufahrt Eifeld

Die Zufahrt führt direkt hinunter zur Grillstelle und darf ausschliesslich zum Be- und Entladen genutzt werden. Das Parkieren ist dort nicht gestattet.

---> Zufahrt Brodhüsi

-----> Fussweg vom Parkplatz Brodhüsi, ca 4 Min.

-----> Fussweg vom Parkplatz MZH, ca. 10 Min.

Das Parkieren auf diesen beiden Parkplätzen während der Benützung der Grillstelle ist erlaubt.